

An den
Magistrat der
Stadt Trendelburg
Zur Burg 4

34388 Trendelburg

Bearbeitungsvermerk	
Posteingang:	
Verteiler:	
Bauaufsichtsbehörde	
Lebensmittelüberwachung	
Finanzamt	
Polizeistation Hofgeismar	
Gewerbeprüfdienst	

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 6 des Hess. Gaststättengesetzes

Der vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes wird wie folgt angezeigt:

1.	Anlass/Name der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, usw.)		
2.	Organisation, Verein, Firma (Rechtsform bitte angeben)		
	Inhaber/Verantwortliche Person -Name		Vorname
	Tag der Geburt	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Anschrift		
	Telefon	Fax	E-Mail
3.	Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
	Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)		
4.	Ausschank folgender alkoholischer bzw. nicht alkoholischer Getränke.		
	Ausgabe folgender zubereiteter Speisen		
5.	Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl		
6.	Soll die Straßenbeleuchtung für eine Gebühr von 50 € in der Nacht durchbrennen (Nachtschaltung)?	Ja <input type="checkbox"/>	Zeitraum der Nachtschaltung
		Nein <input type="checkbox"/>	
7.	Ort, Datum	Unterschrift	

Hinweis:

Diese Anzeige muss nach § 6 des Gaststättengesetzes spätestens vier Wochen vor Beginn des Gaststättenbetriebes bei dem Magistrat der Stadt Trendelburg vorgelegt werden.